

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

des Abgeordneten XX, Genossinnen und Genossen,

zu TOP 2: RAT: 13778/19 Tagung des Europäischen Rates (12./13. Dezember 2019) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung ([002553/EU XXVII.GP](#))

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 11. Dezember 2019

Im Rahmen der Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens ist die Diskussion rund um die Investitionen und dem erhöhten Bedarf an Eigenmitteln der EU wieder aufgeflammt.

Jährlich entgehen durch die Steuervermeidungstricks der multinationalen Konzerne Österreich und der EU Milliarden an Steuereinnahmen. Geld, das in anderen Bereichen wie etwa Bildung, Infrastruktur oder auch im Gesundheitssystem dringend gebraucht wird. Nur mit dem Druck der Öffentlichkeit können Gewinnverschiebungen zur Steuervermeidung effektiv bekämpft und die Gewinnverschiebungsmodelle der Konzerne durchleuchtet werden.

In den vergangenen Jahren hat die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament eine Reihe von nachhaltigen Maßnahmen gesetzt, um Besteuerungslücken durch unerwünschte Gewinnverschiebungen bzw. Steuervermeidungsmodelle im Anwendungsbereich des internationalen Steuerrechts zu schließen.

Die länderweise Veröffentlichung der wesentlichsten Steuerinformationen durch die größten Konzerne die in Europa tätig sind, (Public Country-by-Country-Reporting; pCbCR) würde einen großen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit leisten und Vertrauen der BürgerInnen - auch in die nationalen Regierungen selbst - wiederaufbauen. Das Public Country-by-Country Reporting ist ein wichtiges Instrument, um die Steuerleistung von transnationalen Unternehmen offenzulegen und unerwünschte Gewinnverschiebungen - auch in Drittländer - sichtbar zu machen. Alle in der EU tätigen Banken wurden nach der Finanzkrise bereits zum public CbCR verpflichtet. Jetzt in Folge der Steuerskandale müssen die größten aller Konzerne ebenfalls dazu verpflichtet werden. Auf lange Sicht, stellt das Fairness im Europäischen Steuerwesen her und trägt dazu bei, dass die großen Konzerne dort ihre Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften.

Der EU-Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat kürzlich mit knapper Mehrheit gegen den Richtlinienvorschlag für verpflichtende öffentliche länderweise Berichtspflicht von Großkonzernen über ihren Umsatz, Gewinn und vor allem darüber, wie viel Steuern sie im jeweiligen Land zahlen, entschieden. Erforderlich gewesen wäre eine qualifizierte Mehrheit, die letztlich wegen der Ablehnung durch die österreichische Wirtschaftsministerin nicht zustande gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, jegliche Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit auf europäischer Ebene zu forcieren und bei der nächsten Abstimmung im Rat dem Dossier für die transparente (veröffentlichte) länderspezifische

Berichterstattung (public Country-by-Country-Reporting) ihre Zustimmung zu erteilen und damit eine weitere Verzögerung des Verfahrens zu verhindern“.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.